

Erste Satzung vom 15.05.2017 zur Änderung der Satzung über Stundung Niederschlagung und Erlass sowie vergleichsweise Regelung von Forderungen der Stadt Frankfurt (Oder) vom 29.06.2005

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I / 07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr.32], hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) in ihrer Sitzung am 27.04.2017 folgende Erste Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über Stundung Niederschlagung und Erlass sowie vergleichsweise Regelung von Forderungen der Stadt Frankfurt (Oder) vom 28.06.2005, bekanntgemacht im Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder) vom 13.07.2005, wird wie folgt geändert:

- (1) In § 4 (Erlass) wird in Absatz 1 Buchstaben a) und b) jeweils der Wert „10 T€“ durch „15 T€“ ersetzt.
- (2) In § 5 (Vergleich) wird in Buchstaben a) und b) jeweils der Wert „50 T€“ durch „100 T€“ ersetzt.
- (3) In § 6 (Ausnahmeregelungen) wird der bisherige Wortlaut als Absatz 1 geführt und ein Absatz 2 mit folgendem Wortlaut eingefügt: „Die Bestimmungen dieser Satzung gelten ferner nicht, soweit die Stadt Frankfurt (Oder) die Entscheidungsbefugnisse für Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen, die der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende unterfallen, durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 44 f Abs. 4 Satz 2 SGB II auf die gemeinsame Einrichtung Jobcenter Frankfurt (Oder) überträgt.“

Artikel 2

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung über Stundung Niederschlagung und Erlass sowie vergleichsweise Regelung von Forderungen der Stadt Frankfurt (Oder) vom 28.06.2005 in der aufgrund dieser Satzung geltenden Fassung im Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder) bekannt zu machen.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder) in Kraft.

Frankfurt (Oder), 15.05.2017

Dr. Martin Wilke
Oberbürgermeister